



bienenSCHWEIZ

Imkerverband der deutschen und
rätoromanischen Schweiz

Katalog Blühflächen 2023

Geschätzte Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter

Drei Viertel der wichtigsten Landwirtschaftlichen Kulturen und rund ein Drittel des Ertrags hängt von der Bestäubung durch Insekten ab. In der Schweiz leisten Honig- und Wildbienen dabei den grössten Beitrag. Je nach Pflanzenart bestäuben Wild- oder Honigbienen effizienter und ergänzen sich so optimal für höhere und qualitativ bessere Erträge. Der Wert der Bestäubungsleistung wird in der Schweiz auf 250 bis 500 Millionen Franken geschätzt.

Damit diese Leistung erbracht werden kann, sind Wild- und Honigbienen auf ein durchgehend hohes und vielfältiges Blütenangebot angewiesen. Wildbienen benötigen zudem geeignete Nistgelegenheiten in kurzer Distanz (<150m) der Blühfläche.

Mit verschiedenen Massnahmen können Sie auf Ihren Flächen einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung des Blütenangebots und der Lebensbedingungen dieser wichtigen Bestäuber leisten.

In diesem Zusammenhang fördert BienenSchweiz im Rahmen des Blühflächenprojekts blütenreiche Flächen auf der Landwirtschaftlichen Nutzfläche, welche einen relevanten Beitrag zur Verbesserung der Nahrungssituation von Wild- und Honigbienen besonders in der Trachtlücke während der Sommermonate leisten. Dazu bietet BienenSchweiz zahlreiche Fördermöglichkeiten für Landwirtschaftsbetriebe, welche auf Ihren Flächen einen Beitrag für Bienen leisten möchten. Im folgenden Dokument sind die **förderbaren Blühflächen für die Saison 2023** mit den gebotenen Leistungen von BienenSchweiz und den Bedingungen pro Blühfläche aufgeführt.

Die unterstützten Massnahmen lösen meist auch Beiträge im Rahmen der DZV (BFF, PSB) aus. Die Leistungen von BienenSchweiz sind als zusätzlicher Beitrag bzw. Anschubfinanzierung (z.B. bei Wiesenaufwertungen, Hecken) für Ihr Engagement gedacht. Zudem ist es uns ein Anliegen, mit diversen Kommunikationsmitteln sowohl online auf der Webseite des Projekts, auf den sozialen Medien, als auch mit Feldtafeln die breite Bevölkerung über diese wertvollen Massnahmen auf der LN zu informieren.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen und wünschen Ihnen viel Freude und Erfolg beim Umsetzen der Massnahmen und Beobachten der Resultate.

Bei Fragen oder Anregungen dürfen Sie sich gerne per Mail oder Telefon an uns wenden.

bluehflaechen@bienenschweiz.ch

+41 71 571 09 32

Danke für Ihren Einsatz!

Übersicht über Massnahmen, Bedingungen und Beiträge (pro ha effektiv angelegte Fläche)

Massnahme	Leistung	Seite
1 Nützlingsstreifen auf offener Ackerfläche einjährig	kostenfreie Beratung, Kommunikation Saatgut Vollversion inkl. Saathelfer: CHF 700/ha (genauer Preis der Herstellenden noch unbekannt)	3
2 Hecken Neupflanzung oder Aufwertung	kostenfreie Beratung, Kommunikation 50% der Pflanzgutkosten (leichte Büsche inkl. Mulchscheibe/ Mulchmaterial), Vermittlung Arbeitskraft	5
3 Wiesenaufwertung durch Bewirtschaftung	kostenfreie Beratung, Kommunikation	8
4 Wiesenaufwertung durch Neuansaat	kostenfreie Beratung, Kommunikation CHF 2500/ha (Agroscope Gesamtkostenrechnung inkl. Maschinen & Arbeit)	10
5 Kleeblüte in intensivem und mittelintensivem Grünland in blütenarmer Zeit	Kostenfreie Beratung, Kommunikation CHF 130/ha	12
6 Wildbienenlebensraum	kostenfreie Beratung, Kommunikation Pauschale nach Betriebsgrösse bei Mindestanzahl Kleinstrukturen <5ha: CHF 100/Jahr 5ha – 15ha: 200/Jahr >15ha: 300/Jahr	13
7 Offener Flächentyp	Je nach Massnahme zu definieren	15
8 Nützlingsstreifen auf offener Ackerfläche mehrjährig (Pilotjahr)	kostenfreie Beratung, Kommunikation Finanzierung Saatgut CHF 1050/ha (genauer Preis der Herstellenden noch unbekannt)	16
9 Nützlingsstreifen in Dauerkulturen (Pilotjahr)	kostenfreie Beratung, Kommunikation Finanzierung Saatgut CHF xx/ha Nützlingsstreifen Obst mehrjährig: CHF 3700/ha (genauer Preis der Herstellenden noch unbekannt) Nützlingsstreifen Reben mehrjährig: CHF 15'500/ha (genauer Preis der Herstellenden noch unbekannt)	18
10 Buntbrachen (Pilotjahr)	kostenfreie Beratung, Kommunikation Vermittlung Arbeitskraft für Pflege	20
11 Ackersaum (Pilotjahr)	Kostenfreie Beratung, Kommunikation Saatgut trocken oder feucht CHF 2184.-/ha CHF 2912.-/ha	22

Wir möchten in der Schweiz so viele Flächen wie möglich mit Ihnen zum Blühen bringen. Die Finanzierung des Projekts hängt jedoch von der Spendebereitschaft der Unterstützer/innen ab. BienenSchweiz geht in Vorleistung, um eine möglichst grosse Anzahl Blühflächen zu schaffen. Wurde Ihre Fläche genehmigt, wird eine Finanzierung garantiert, damit Sie Planungssicherheit haben. BienenSchweiz behält sich aus oben genannten Gründen vor, Maximalbeträge und -flächen festzulegen. Es besteht bei der Anmeldung kein automatischer Anspruch auf Entschädigung. Die Auswahl geschieht in diesem Fall gemäss geografischen Gegebenheiten.

1 Nützlingsstreifen auf offener Ackerfläche einjährig

Beschrieb

Durch die Anlage einjähriger Nützlingsstreifen wird das Nahrungsangebot für Wild- und Honigbienen in der Trachtlücke der Sommermonate verbessert. Zudem kann durch die Förderung der Nützlinge der Pflanzenschutzmitteleinsatz vermindert werden, was sich ebenfalls positiv auf die Bestäuber auswirkt.

Leistungen BienenSchweiz

Leistung	Details
Finanzierung Saatgut inkl. Saathelfer	Pauschale von CHF 700 pro ha
Beratung zur Anlage und Pflege von Nützlingsstreifen	Merkblatt telefonisch per Mail
Kommunikation über Blühflächen und Engagement Landwirtschaftsbetriebe (Imageförderung)	Feldtafel elektronisch

Bedingungen

1. **DZV für Nützlingsstreifen (Kulturcode Code 572) ist erfüllt (massgebend ist [aktuelle Version des Bundes](#))**

Anforderungen gemäss DZV Art. 71b	
Lage	Tal- oder Hügelzone
Aussaat	je nach Mischung Frühjahrssaat (Aussaat vor dem 15. Mai) oder Herbstsaat (Aussaat im September), jährlich neu
Saatgut	ausschliesslich Saatmischungen, die vom BLW bewilligt wurden.
Streifenbreite	mindestens 3 und maximal 6 Meter (Ausnahme auf ausgewählten Betrieben möglich, Teilnahme Forschungsprojekt)
Verpflichtungsdauer	mindestens 100 Tage ohne Schnitt die ganze Länge der Ackerkultur
Düngung	nicht erlaubt
Pflanzenschutzmittel	nicht erlaubt ausser für Einzelstock- oder Nesterbehandlungen von Problem-pflanzen mit Herbiziden, die gemäss PSMV13 für die Anwendung auf BFF auf offener Ackerfläche zugelassen sind
Befahren	nicht erlaubt
Schnitt	kein Schnitt erlaubt
Beitrag DZV	CHF 3300.-/ha

2. Saatgut

Verwenden der gemäss DZV bewilligten Saatgutmischungen

- **Nützlingsstreifen Vollversion**, da Artenreichtum für Bienen vorteilhaft (Ausnahmen bei hohem Unkrautdruck möglich)
- oder **Nützlingsstreifen Sommer- und Winterkultur**, da Pflanzenschutzmittel – Reduktion erreicht wird

3. Pflanzenschutz

Wenn möglich, Nützlingsstreifen in einer Kultur mit reduziertem Pflanzenschutzmitteleinsatz anlegen. Ist dies nicht möglich, beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln einen Abstand zum Nützlingsstreifen oder abdriftmindernde Massnahmen umsetzen. Nur ausserhalb der Flugzeiten von Nützlingen und Bestäubern ausbringen (vor 7 Uhr, nach 18 Uhr). Es ist auf jeden Fall zu vermeiden, dass die angezogenen Insekten in Berührung mit PSM kommen.

4. Aufhebung

Blühstreifen nur frühmorgens oder spätabends vor bzw. nach Bienenflug mulchen.

5. Fakultative Zusatzmassnahmen zur Verbesserung der Wirksamkeit

- Wenn mit Fruchtfolge kompatibel, bis im Frühjahr (Folgejahr Ansaat) stehen lassen
- Mit anderen BFF kombinieren (Mosaik)

6. Kommunikation mit BienenSchweiz

- Fotomaterial

Hochladen von mindestens zwei Fotos während der Blüte des Nützlingsstreifens. Ein Foto sollte dabei die Feldtafel der entsprechenden Blühfläche bei der Blühfläche enthalten.

- Feldtafel

Aufstellen der von BienenSchweiz zur Verfügung gestellten Feldtafel zur Sensibilisierung der Passant/innen.

- Auskünfte, Besuch

Bereitschaft bei Anfragen von BienenSchweiz oder Medien Auskunft über das Projekt zu geben (kann, wenn gewünscht, anonymisiert werden). Zudem ist eine Besichtigung der Fläche vor Ort und das Fotografieren möglich.

- Webseite

Die Fläche erscheint auf einer Onlinekarte auf der Webseite des Projekts. Anonymisierung und nur Anzeige der Gemeinde auf Wunsch möglich.



2 Hecken Neupflanzung oder Aufwertung

Beschrieb

Artenreiche, einheimische Hecken mit Krautsaum sind wertvolle Landschaftselemente für Honig- und Wildbienen. Die blühenden Heckenpflanzen bieten den Bienen bei geeigneter Artenwahl ganzjährig ein reiches Nahrungsangebot an Pollen und Nektar. Dies ist besonders vor und nach dem grossen Aufblühen der landwirtschaftlichen Kulturen zentral. Auch sind Hecken ein wichtiger Lebensraum mit Nistgelegenheiten für Wildbienen.

Leistungen BienenSchweiz

Leistung	Details
Finanzierung Pflanzgut	50% Kosten Pflanzgut inkl. Mulchscheiben
Beratung zur Anlage und Pflege von bienenfreundlichen Hecken	Merkblatt telefonisch per Mail
Kommunikation über Blühflächen und Engagement Landwirtschaftsbetriebe (Imageförderung)	Feldtafel elektronisch
Arbeit (pilotweise)	Vermittlung Mithilfe bei Pflege durch Mitglieder Imkerverein, Volunteering, Heckentag

Bedingungen

- DZV für Hecken Qualitätsstufe II (Kulturcode 852) (massgebend ist [aktuelle Version des Bundes](#))**

Anforderungen gemäss DZV Art. 71b	
Verpflichtungsdauer	8 Jahre
Düngung	keine
Pflanzenschutzmittel	keine
Gehölz	
Grösse	<ul style="list-style-type: none"> - Breite: exklusive Krautsaum mindestens 2 m - Länge: mind. 10 Laufmeter
Pflanzgut	<ul style="list-style-type: none"> - Nur einheimische Strauch- und Baumarten - durchschnittlich mind. fünf verschiedene Strauch- und Baumarten pro 10 Laufmeter - mindestens 20 Prozent der Strauchschicht muss aus dornentragenden Sträuchern oder mind. einen landschaftstypischen Baum pro 30 Laufmeter
Krautsaum (Auflagen analog zu Pufferstreifen)	
Grösse	<ul style="list-style-type: none"> - Breite: Beidseitig 3 - 6 m Breite → beidseitiger Streifen wird nicht vorausgesetzt, wenn eine Seite nicht auf der eigenen oder der gepachteten landwirtschaftlichen Nutzfläche liegt oder wenn die Hecke an eine Strasse, einen Weg, eine Mauer oder einen Wasserlauf grenzt.
Nutzung	<ul style="list-style-type: none"> - mindestens alle drei Jahre mähen - jährlich höchstens zwei Mal

	<ul style="list-style-type: none"> - 1. Nutzung frühestens am 15. Juni (Talgebiet), am 1. Juli (Bergzonen I und II), 15 Juli (Bergzonen III und IV) - 2. Nutzung frühestens sechs Wochen nach der 1. - Einsatz von Mähaufbereitern verboten - Herbstweide bei günstigen Bodenverhältnissen nach 1. September und 30. November möglich - Wenn in Weide, Beweidung nach Schnittzeitpunkten möglich - Mulchen verboten - Abführen des Schnittguts obligatorisch
Pflege	<ul style="list-style-type: none"> - mindestens alle acht Jahre - während der Vegetationsruhe - abschnittsweise auf maximal einem Drittel der Fläche
Befahren	nicht erlaubt
Beitrag DZV	CHF 2160.-/ha (Q1), CHF 2840.-/ha (Q2), CHF 1000.-/ha (Vernetzung)

2. Pflanzgut

- Einheimische Pflanzen, Bienenweidepflanzen mit abgestuften Blühzeitpunkten gemäss untenstehender Auswahl verwenden: Mindestens 5 Pflanzen, davon 2 Frühblüher, 3 Blühpflanzen in der Trachtlücke und optional 1 Spätblüher.

Pflanze Pollen/Nektar	Blühzeitpunkt
Frühblüher	
Sal-, Kübler und Reifweide (<i>Salix caprea</i> , <i>smithiana</i> , <i>daphnoides</i>) 4/4	März - April
Purpurweide (<i>Salix purpurea</i>) 3/3	März - April
Kornelkirsche (<i>Cornus mas</i>) 3/2	März - April
Hasel (<i>Corylus avellana</i>) 0/2	März - April
Blühpflanzen in Trachtlücke (Mitte Mai bis Mitte Juli)	
Vogelkirsche (<i>Prunus avium</i>) 4/4	April - Mai
Felsenbirne (<i>Amelanchier ovalis</i>) 2/1	April - Mai
Berg- (4/2), Spitz- und Feldahorn (<i>Acer campestre</i>) 3/2	April - Juni
Schwarzdorn (<i>Prunus spinosa</i>) 3/2	April - Mai
Kreuzdorn (<i>Rhamus cathartica</i>) 2/1	April - Mai
Alpen-Johannisbeere (<i>Ribes alpinum</i>) 2/2	April - Juni
Traubenkirsche (<i>Prunus padus</i>) 1/1	April-Juni
Weissdorn (<i>crategus sp.</i>) (Achtung: Feuerbrand-Wirtspflanze) 2/2	April - Juni
Faulbaum (<i>Rhamus frangula</i>) 3/2	Mai - Juli
Vogelbeere (<i>Sorbus aucuparia</i>) 2/2 (Achtung Feuerbrand)	Mai - Juni
Rote Heckenkirsche (<i>Lonicera xylosteum</i>) 2/2	Mai - Juni
Berberitze (<i>Berberis vulgaris</i>) 2/1 (Achtung: Zwischenwirt von Schwarzrost)	Mai - Juni
Brombeere (<i>Rubus fruticosus</i>) 3/3	Mai - August
Himbeere (<i>Rubus idaeus</i>) 4/3	Mai - Juli
Liguster (<i>Ligustrum vulgare</i>) 2/2	Juni - Juli
Heckenrose (<i>Rosa canina</i>) 2/2	Juni - Juli

Spätblüher	
Brombeere (<i>Rubus fruticosus</i>) 3/3	Mai - August
Gewöhnlicher Efeu (<i>Hedera helix</i>) 3/3	August – September (keine Neupflanzung)
Gemeinde Waldrebe (<i>Clematis</i>) 2/2	Juli - September
Hopfen (<i>Humulus</i>) 0/1	Juli - September

3. Pflege

- Verzicht auf den Einsatz von Schlegelmäher (Bienenschädigung, keine selektive Pflege, was zu unerwünschter Vereinheitlichung führen kann)
- Sachgerechte Pflege je nach Heckenart gemäss Merkblatt Agridea [«Hecken richtig pflanzen und pflegen»](#).

4. Fakultative Zusatzmassnahmen zur Verbesserung der Wirksamkeit

- Mit anderen BFF kombinieren (Mosaik)
- Teilnahme an Vernetzungsprojekt, wenn vorhanden

5. Quittung

Hochladen der Quittung Kauf Pflanzgut

6. Kommunikation mit BienenSchweiz

- Fotomaterial

Hochladen von mindestens zwei Fotos nach der Pflanzung und in der Blüte während 8 Jahren. Ein Foto soll dabei die Feldtafel der entsprechenden Blühfläche bei der Blühfläche enthalten. Wenn möglich am selben Ort. (Dokumentation Entwicklung)

- Feldtafel

Aufstellen der von BienenSchweiz zur Verfügung gestellten Feldtafel zur Sensibilisierung der Passant/innen.

- Auskünfte, Besuch

Bereitschaft bei Anfragen von BienenSchweiz oder Medien Auskunft über das Projekt zu geben (kann, wenn gewünscht, anonymisiert werden). Zudem ist eine Besichtigung der Fläche vor Ort und das Fotografieren möglich.

- Webseite

Die Fläche erscheint auf einer Onlinekarte auf der Webseite des Projekts. Anonymisierung und nur Anzeige der Gemeinde auf Wunsch möglich



Bild: Ruedi Ritter

3 Wiesenaufwertung durch Bewirtschaftung

Beschrieb

Arten- und blütenreiche Lebensräume wie extensiv oder wenig intensiv bewirtschaftete Wiesen sind für Wild- und Honigbienen äusserst wertvoll und gehören zur Schweizer Kulturlandschaft. Sie sind in vielen Regionen des Mittellandes aber selten geworden. Die zahlreichen Blütenarten in solchen Wiesen liefern den Bienen jedoch ein wichtiges und vielfältiges Nahrungsangebot in den sonst trachtenarmen Sommermonaten. Auch bietet die Vielfalt an Pflanzenarten spezialisierten Wildbienenarten geeignete Futterpflanzen. Der späte und gestaffelte Schnitt und lange Mähintervalle dieser Wiesen sind ebenfalls sehr positiv für Bienen. Zudem schafft die lückigere Vegetation von mageren Wiesen offene Bodenstellen, welcher ein Grossteil der einheimischen Wildbienen zum Nisten benötigt. Es konnte gezeigt werden, dass die Extensivierung von Wiesen die Zahl und Vielfalt der vorkommenden Bestäuber sowie die Bestäubungsleistung erhöht. Je nach Zustand einer Naturwiese kann sie mit einer Bewirtschaftungsumstellung wieder arten- und blütenreicher gemacht werden. In anderen Fällen ist dies nicht möglich und muss eine streifenweise oder ganzflächige Neuansaat gemacht werden. Gerne besichtigen wir die Fläche und beraten Sie bezüglich dieser Varianten.

Leistungen BienenSchweiz

Leistung	Details
Beratung zur Aufwertung der Naturwiese	Telefonische Vorabklärung Beratung vor Ort ab 1ha Massnahmenempfehlungen
Kommunikation über Blühflächen und Engagement Landwirtschaftsbetriebe (Imageförderung)	Feldtafel elektronisch

Bedingungen

- 7. Massnahmen gemäss DZV für wenig intensiv (Kulturcode 612) oder extensiv genutzte Wiesen (Kulturcode 617) sind erfüllt (massgebend ist [aktuelle Version des Bundes](#)) auch wenn die Wiese aufgrund botanischer Zusammensetzung noch nicht unter entsprechendem Kulturcode angemeldet werden kann**

Anforderungen gemäss DZV Art. 71b	Wenig intensiv	Extensiv genutzte Wiese
Verpflichtungsdauer	8 Jahre	8 Jahre
Düngung	Nur Mist oder Kompost, max. 30 kg verfügbarer N pro ha und Jahr	Keine (ausser durch Weidetiere)
Pflanzenschutzmittel	Keine, Einzelstockbehandlung von Problempflanzen erlaubt	Keine, Einzelstockbehandlung von Problempflanzen erlaubt
Nutzung	-Mindestens ein Schnitt ab 15. Juni (TZ – HZ), 1.Juli (BZ I, II), 15. Juli (BZ III, IV) -Herbstweide ab 1. September bis 30. November möglich -Mulchen verboten -Abführen des Schnittguts obligatorisch	-Grundsätzlich Weidenutzung: Mindestens 1 x jährlich -Säuberungsschnitte erlaubt -Keine Zufütterung auf der Weide -Mulchen und Einsatz von Steinbrechmaschinen verboten

Beitrag DZV/ha	CHF 450.- (Q1), CHF 1000-1200.- (Q2), CHF 1000.- (Vernetzung)	CHF 450.- - 1080.- (Q1), CHF 1100.- - 1920.- (Q2), CHF 1000.- (Vernetzung)
----------------	---	--

8. Bewirtschaftung

- Kein Einsatz Mähaufbereiter
- Bewirtschaftung zur Aufwertung gemäss Merkblatt BienenSchweiz → Ziel Qualitätsstufe

9. Fakultative Zusatzmassnahmen zur Verbesserung der Wirksamkeit

- In Streifen oder von innen nach aussen mähen, sodass Tiere entweichen können
- Rückzugstreifen stehen lassen (5 - 10 % der Fläche)
- Mit anderen BFF kombinieren (Mosaik)
- Schnitthöhe 7-9 cm
- Bodenheu
- Wenn möglich Balkenmäherwerk
- Ziel Q2

10. Botanische Aufnahme

Vor der Aufwertung 2-6 Jahre nach der Aufwertung

11. Kommunikation mit BienenSchweiz

- Fotomaterial

Hochladen von mindestens zwei Fotos pro Jahr in der ersten Blüte während 8 Jahren. Ein Foto soll dabei jeweils die Feldtafel der entsprechenden Blühfläche mit der Blühfläche enthalten.

- Feldtafel

Aufstellen der von BienenSchweiz zur Verfügung gestellten Feldtafel zur Sensibilisierung der Passant/innen.

- Auskünfte, Besuch

Bereitschaft bei Anfragen von BienenSchweiz oder Medien Auskunft über das Projekt zu geben (kann, wenn gewünscht, anonymisiert werden). Zudem ist eine Besichtigung der Fläche vor Ort und das Fotografieren möglich.

- Webseite

Die Fläche erscheint auf einer Onlinekarte auf der Webseite des Projekts. Anonymisierung und nur Anzeige der Gemeinde auf Wunsch möglich



4 Wiesenaufwertung durch Neuansaat

Beschrieb

Arten- und blütenreiche Lebensräume wie extensiv oder wenig intensiv bewirtschaftete Wiesen sind für Wild- und Honigbienen äusserst wertvoll und gehören zur Schweizer Kulturlandschaft. Sie sind in vielen Regionen des Mittellandes aber selten geworden. Die zahlreichen Blütenarten in solchen Wiesen liefern den Bienen jedoch ein wichtiges und vielfältiges Nahrungsangebot in den sonst trachtenarmen Sommermonaten. Auch bietet die Vielfalt an Pflanzenarten spezialisierten Wildbienenarten geeignete Futterpflanzen. Der späte und gestaffelte Schnitt und lange Mähintervalle dieser Wiesen sind ebenfalls sehr positiv für Bienen. Zudem schafft die lückigere Vegetation von mageren Wiesen offene Bodenstellen, welcher ein Grossteil der einheimischen Wildbienen zum Nisten benötigt. Es konnte gezeigt werden, dass die Extensivierung von Wiesen die Zahl und Vielfalt der vorkommenden Bestäuber sowie die Bestäubungsleistung erhöht. Je nach Zustand einer Naturwiese kann sie mit einer Bewirtschaftungsumstellung wieder arten- und blütenreicher gemacht werden. In anderen Fällen ist dies nicht möglich und muss eine streifenweise oder ganzflächige Neuansaat gemacht werden. Gerne besichtigen wir die Fläche und beraten Sie bezüglich dieser Varianten.

Leistungen BienenSchweiz

Leistung	Details
Finanzierung Wiesenaufwertung	Pauschale von CHF 2500.- /ha gemäss Agridea Kostenrechnung
Beratung zur Aufwertung der Naturwiese	Telefonische Vorabklärung Beratung vor Ort ab 1ha Massnahmenempfehlungen
Kommunikation über Blühflächen und Engagement Landwirtschaftsbetriebe (Imageförderung)	Feldtafel elektronisch

Bedingungen

- 1. Massnahmen gemäss DZV für wenig intensiv (Kulturcode 612) oder extensiv genutzte Wiesen (Kulturcode 617) sind erfüllt (massgebend ist [aktuelle Version des Bundes](#)) auch wenn die Wiese aufgrund botanischer Zusammensetzung noch nicht unter entsprechendem Kulturcode angemeldet werden kann**

Anforderungen gemäss DZV Art. 71b	Wenig intensiv	Extensiv genutzte Wiese
Verpflichtungsdauer	8 Jahre	8 Jahre
Düngung	Nur Mist oder Kompost, max. 30 kg verfügbarer N pro ha und Jahr	Keine (ausser durch Weidetiere)
Pflanzenschutzmittel	Keine, Einzelstockbehandlung von Problempflanzen erlaubt	Keine, Einzelstockbehandlung von Problempflanzen erlaubt
Nutzung	-Mindestens ein Schnitt ab 15. Juni (TZ – HZ), 1. Juli (BZ I, II), 15. Juli (BZ III, IV) -Herbstweide ab 1. September bis 30. November möglich -Mulchen verboten	-Grundsätzlich Weidenutzung: Mindestens 1 x jährlich -Säuberungsschnitte erlaubt -Keine Zufütterung auf der Weide -Mulchen und Einsatz von Steinbrechmaschinen verboten

	-Abführen des Schnittguts obligatorisch	
Beitrag DZV/ha	CHF 450.- (Q1), CHF 1000-1200.- (Q2), CHF 1000.- (Vernetzung)	CHF 450.- - 1080.- (Q1), CHF 1100.- - 1920.- (Q2), CHF 1000.- (Vernetzung)

1. Ansaat und Pflege

Gemäss Empfehlungen Merkblatt Agridea «Der Weg zu artenreichen Wiesen». Wenn möglich regionales Saatgut, Direktbegrünung mit Mahdgutübertragung, Dreschgut sonst einheimische Wildformen aus kontrollierter Vermehrung verwenden (AGFF-Merkblatt 13)

2. Bewirtschaftung

Kein Einsatz von Mähaufbereiter

3. Fakultative Zusatzmassnahmen zur Verbesserung der Wirksamkeit

- In Streifen oder von innen nach aussen mähen, sodass Tiere entweichen können
- Rückzugstreifen stehen lassen (5 - 10 % der Fläche)
- Mit anderen BFF kombinieren (Mosaik)
- Schnitthöhe 7-9 cm
- Bodenheu
- Wenn möglich Balkenmähwerk
- Ziel Q2

4. Botanische Aufnahme

Vor der Aufwertung 2-6 Jahre nach der Aufwertung

7. Kommunikation mit BienenSchweiz

- Fotomaterial

Hochladen von mindestens zwei Fotos pro Jahr nach der Neuansaat und in den 8 Folgejahren in der ersten Blüte. Ein Foto soll dabei die Feldtafel der entsprechenden Blühfläche mit der Blühfläche enthalten.

- Feldtafel

Aufstellen der von BienenSchweiz zur Verfügung gestellten Feldtafel zur Sensibilisierung der Passant/innen.

- Auskünfte, Besuch

Bereitschaft bei Anfragen von BienenSchweiz oder Medien Auskunft über das Projekt zu geben (kann, wenn gewünscht, anonymisiert werden). Zudem ist eine Besichtigung der Fläche vor Ort und das Fotografieren möglich.

- Webseite

Die Fläche erscheint auf einer Onlinekarte auf der Webseite des Projekts. Anonymisierung und nur Anzeige der Gemeinde auf Wunsch möglich



5 Kleeblüte in intensivem und mittelintensivem Grünland in blütenarmer Zeit

Beschrieb

Nach dem grossen Aufblühen der landwirtschaftlichen Kulturen wie Obst und Raps und dem Schnitt der extensiv genutzten Wiesen ist das Nahrungsangebot zwischen Mitte Mai und Mitte August für Bienen prekär. Weiss- und Rotklee, welche im intensiv und mittelintensiv genutzten Grünland reichlich vorkommen, sind wertvolle Nahrungspflanzen für Wild- und Honigbienen. Wird der Schnittzeitpunkt gezielt gewählt, können diese kleereichen Bestände eine wichtige Nahrungsquelle in der blütenarmen Zeit sein.

Leistungen BienenSchweiz

Leistung	Details
Finanzielle Entschädigung	CHF 130.-/ ha (maximal 4 ha pro Betrieb beitragsberechtigt)
Beratung	Telefonische Vorabklärung Beratung vor Ort falls nötig Massnahmenempfehlungen
Kommunikation über Blühflächen und Engagement Landwirtschaftsbetriebe (Imageförderung)	Feldtafel elektronisch

1. Gezieltes Stehenlassen von blühendem Klee

Kunstwiesen und übrige Dauerwiesen (Flächencodes 601, 613) bzw. Mähweiden mit grossem Kleeanteil werden zwischen dem 15. Mai und 15 August für mindestens 6 Wochen stehen gelassen. Schnittzeitpunkte im Wiesenjournal festhalten.

2. Wenn möglich, auf Mähauflbereiter verzichten

Falls dies nicht möglich ist, gemäss Richtwerten von <https://schlaumaehen.ch> mähen. (Ausserhalb der Hauptflugzeit der Bienen, vor 7 Uhr und nach 18 Uhr. Nur wenn weniger als 1 Biene pro 2 Quadratmeter zu sehen.)

3. Kommunikation mit BienenSchweiz

- Fotomaterial

Hochladen von mindestens zwei Fotos während der Kleeblüte. Ein Foto soll dabei die Feldtafel der entsprechenden Blühfläche mit der Blühfläche enthalten.

- Feldtafel

Aufstellen der von BienenSchweiz zur Verfügung gestellten Feldtafel zur Sensibilisierung der Passant/innen.

- Auskünfte, Besuch

Bereitschaft bei Anfragen von BienenSchweiz oder Medien Auskunft über das Projekt zu geben (kann, wenn gewünscht, anonymisiert werden). Zudem ist eine Besichtigung der Fläche vor Ort und das Fotografieren möglich.

- Webseite

Die Fläche erscheint auf einer Onlinekarte auf der Webseite des Projekts. Anonymisierung und nur Anzeige der Gemeinde auf Wunsch möglich



Bild: Ruedi Ritter

6 Nistgelegenheit Wildbienen

Beschrieb

Hauptursachen für den Rückgang der Wildbienen sind die Abnahme von Vielfalt und Menge des Blütenangebots in der Landschaft, aber auch der Verlust von Kleinstrukturen und Lebensräumen, welche sie als Nistgelegenheiten benötigen. Die Nistweisen der Wildbienen sind dabei sehr vielfältig. Über die Hälfte aller Wildbienen nistet im Boden, andere in Hohlräumen wie Felsspalten oder Schneckenhäusern, markhaltigen Stängeln oder Totholz. Mit relativ einfachen Massnahmen können diese Elemente angelegt werden und in Kombination mit einem geeigneten Blühangebot die effektiven Bestäuber zurück auf die landwirtschaftlichen Flächen geholt werden.

Leistungen BienenSchweiz

Leistung	Details
Finanzielle Unterstützung je Betriebsgrösse	Einmalige Pauschale nach Betriebsgrösse bei Mindestanzahl angelegter Kleinstrukturen <5ha: CHF 100 5ha – 15ha: CHF 200 >15ha: CHF 300
Beratung	Telefonische Beratung Beratung vor Ort bei Interesse an gesamtbetrieblicher Wildbienenaufwertung möglich Massnahmenempfehlungen
Kommunikation über Blühflächen und Engagement Landwirtschaftsbetriebe (Imageförderung)	Feldtafel elektronisch
Arbeit (pilotweise)	Vermittlung Mithilfe bei Bau und Pflege durch Schulen, Imkerverein, Volunteering

Bedingungen

1. Mindestanzahl der aufgelisteten Niststrukturen, davon mindestens zwei Massnahmen für bodennistende Wildbienenarten

Betriebsgrösse in ha LN	Minimale Anzahl Kleinstrukturen
kleiner 5 ha	5 Niststrukturen
5 ha bis 15 ha	7 Niststrukturen
grösser als 15 ha	9 Niststrukturen

2. Verpflichtungsdauer ab Anlage der Struktur inkl. Pflege:

Mindestens 2 Jahre

3. Bau und Pflege gemäss verlinkten Anleitungen

Sandnisthilfe	Sonniger Standort Mindestvolumen 1m ³ Sand kompakt verbauen, Schichten feststampfen/festklopfen Sand muss ungewaschen sein, sonst fallen die Gänge der Wildbienen zusammen → Beschaffung Natursand in lokaler Kiesgrube Bauzeit: Oktober bis Februar Vor Überwucherung schützen
-------------------------------	--

Andere offene Bodenstellen	<p>Sonniger Standort/Am besten Südhang</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Fläche oder schwach geneigte Bodenstellen (Auffräsen Bodenstück von 0.5 – 1 a, 2 bis 3 m breit (Maschinenbreite) 2. Magere Böschung ausjäten, Kiesböschung mit wenig oder gar keinem Bewuchs anlegen 3. Abrisskanten/kleine Steilwandstrukturen durch Abstich der Grasnarbe (ca. 50 cm Höhe)
Totholzstrukturen	<ul style="list-style-type: none"> - Totholzstapel 8 (c.a. 1 m lange Holzscheite stapeln und anbohren) - Anbohren toter Bäume <p>→ Durchmesser Bohrlöcher:</p> <p>25% 3-5mm 50% 6-8mm 25% 9-10mm</p>
Markhaltige Stängel	<ul style="list-style-type: none"> - Anschneiden und Bündeln markhaltiger Stängel (Brombeeren, Himbeeren) → Anzahl gemäss Merkblatt - Tote stehende Königskerzen (mind. 4 Jahre) - Brombeergestrüpp anlegen

4. Nahrungsangebot (Blühflächen) ist in unmittelbarer Nähe vorhanden

<150m einer Blühfläche bzw. Nahrungsfläche (extensiv, wenig intensiv genutzte Wiese, Hecke, Blühstreifen, Brache, Ackerschonstreifen, Saum etc.)

5. Kommunikation mit BienenSchweiz

- Fotomaterial

Hochladen von zwei Fotos pro Element. Ein Foto soll dabei die Feldtafel von BienenSchweiz beim Wildbienenlebensraum enthalten.

- Feldtafel

Aufstellen der von BienenSchweiz zur Verfügung gestellten Feldtafel zur Sensibilisierung der Passant/innen.

- Auskünfte, Besuch

Bereitschaft bei Anfragen von BienenSchweiz oder Medien Auskunft über das Projekt zu geben (kann, wenn gewünscht, anonymisiert werden). Zudem ist eine Besichtigung der Fläche vor Ort und das Fotografieren möglich.

- Webseite

Die Fläche erscheint auf einer Onlinekarte auf der Webseite des Projekts. Anonymisierung und nur Anzeige der Gemeinde auf Wunsch möglich



Bild: Albert Krebs

7 Offener Flächentyp

Beschrieb

Die hier im Katalog dargestellten und von BienenSchweiz 2023 unterstützten Blühflächen sind längst nicht alle möglichen. Wir sind überzeugt, dass es noch zahlreiche weitere spannende Arten von Blühflächen gibt, mit welchen Sie in der Praxis schon Erfahrungen sammeln konnten oder Sie gerne neu ausprobieren würden. Dieser offene Blühflächentyp soll die Unterstützung innovativer Blühflächen, welche einen Mehrwert für Bienen haben und nicht hier im Katalog aufgeführt sind, ermöglichen. Wir freuen uns auf Ihre Beschreibung der Blühflächen und eine Kontaktaufnahme. Auch möglich ist in diesem Rahmen die pilotweise Umsetzung von wildbienenspezifischen Massnahmen für gefährdete Arten in Ihrer Region.

Leistungen BienenSchweiz

Leistung	Details
Je nach Projekt	
Nach Absprache	
Kommunikation über Blühflächen und Engagement Landwirtschaftsbetriebe (Imageförderung)	Feldtafel elektronisch

Bedingungen

1. Die Blühfläche leistet einen Beitrag, die Trachtlücke im Sommer zu schliessen
2. Weitere nach Absprache je nach Fläche
3. **Kommunikation mit BienenSchweiz**
 - **Fotomaterial**
Hochladen von mindestens zwei Fotos während der Blüte in jedem vereinbarten Verpflichtungsjahr. Ein Foto sollte dabei die Feldtafel der entsprechenden Blühfläche bei der Blühfläche enthalten.
 - **Feldtafel**
Aufstellen der von BienenSchweiz zur Verfügung gestellten Feldtafel zur Sensibilisierung der Passant/innen.
 - **Auskünfte, Besuch**
Bereitschaft bei Anfragen von BienenSchweiz oder Medien Auskunft über das Projekt zu geben (kann, wenn gewünscht, anonymisiert werden). Zudem ist eine Besichtigung der Fläche vor Ort und das Fotografieren möglich.
 - **Webseite**
Die Fläche erscheint auf einer Onlinekarte auf der Webseite des Projekts. Anonymisierung und nur Anzeige der Gemeinde auf Wunsch möglich.

8 Nützlingsstreifen auf offener Ackerfläche mehrjährig

Beschrieb

Viele gute Futterpflanzen für Wild- und Honigbienen sind mehrjährig. Ein mehrjähriger Nützlingsstreifen ist deshalb besonders wertvoll für Bestäuber. Zudem ermöglicht eine mehrjährige Anlage auch das Überwintern und Nisten von Wildbienen.

Leistungen BienenSchweiz

Leistung	Details
Finanzierung Saatgut inkl. Saathelfer	Pauschale von CHF 1000 pro ha
Beratung zur Anlage und Pflege von Nützlingsstreifen	Merkblatt telefonisch per Mail
Kommunikation über Blühflächen und Engagement Landwirtschaftsbetriebe (Imageförderung)	Feldtafel elektronisch

Bedingungen

- DZV für Nützlingsstreifen auf offener Ackerfläche (Kulturcode 572) ist erfüllt (massgebend ist [aktuelle Version des Bundes](#))**

Anforderungen gemäss DZV Art. 71b Nützlingsstreifen	
Lage	Tal- oder Hügelzone
Aussaat	je nach Mischung Frühjahrssaat (Aussaat vor dem 15. Mai) oder Herbstsaat (Aussaat im September), jedes vierte Jahr neu
Saatgut	ausschliesslich Saadmischungen, die vom BLW bewilligt wurden.
Streifenbreite	mindestens 3 und maximal 6 Meter
Verpflichtungsdauer	Mindestens 100 Tage (empfohlen 4 Jahre)
Düngung	nicht erlaubt
Pflanzenschutzmittel	nicht erlaubt ausser für Einzelstock- oder Nesterbehandlungen von Problempflanzen mit Herbiziden, die gemäss PSMV13 für die Anwendung auf BFF auf offener Ackerfläche zugelassen sind
Befahren	nicht erlaubt
Schnitt	Im ersten Standjahr kein Schnitt erlaubt; ab dem 2. Standjahr jeweils zwischen 01.10 und 01.03: max. die Hälfte der Fläche
Beitrag DZV	CHF 3300.-/ha

2. Pflanzenschutz

Wenn möglich, Nützlingsstreifen in einer Kultur mit reduziertem Pflanzenschutzmitteleinsatz anlegen. Ist dies nicht möglich, beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln einen Abstand zum Nützlingsstreifen oder abdriftmindernde Massnahmen umsetzen. Nur ausserhalb der Flugzeiten von Nützlingen und Bestäubern ausbringen (vor 7 Uhr, nach 18 Uhr). Es ist auf jeden Fall zu vermeiden, dass die angezogenen Insekten in Berührung mit PSM kommen.

3. Aufhebung

- Erst im 4. Standjahr
- Blühstreifen nur frühmorgens oder spätabends vor bzw. nach Bienenflug mulchen.

4. **Fakultative Zusatzmassnahmen zur Verbesserung der Wirksamkeit**

- Mit anderen BFF kombinieren (Mosaik)

5. **Kommunikation mit BienenSchweiz**

- **Fotomaterial**

Hochladen von mindestens zwei Fotos während der Blüte des Nützlingsstreifens. Ein Foto sollte dabei die Feldtafel der entsprechenden Blühfläche bei der Blühfläche enthalten.

- **Feldtafel**

Aufstellen der von BienenSchweiz zur Verfügung gestellten Feldtafel zur Sensibilisierung der Passant/innen.

- **Auskünfte, Besuch**

Bereitschaft bei Anfragen von BienenSchweiz oder Medien Auskunft über das Projekt zu geben (kann, wenn gewünscht, anonymisiert werden). Zudem ist eine Besichtigung der Fläche vor Ort und das Fotografieren möglich.

- **Webseite**

Die Fläche erscheint auf einer Onlinekarte auf der Webseite des Projekts. Anonymisierung und nur Anzeige der Gemeinde auf Wunsch möglich.



9 Nützlingsstreifen in Dauerkulturen (Pilotjahr)

Beschrieb

Mehrjährige, artenreiche Blühstreifen aus einheimischen Arten in den Fahrgassen, Zwischen- und Randzonen von Obstanlagen und Rebflächen fördern Bestäuber und natürliche Feinde von Schädlingen. Das alternierende Mähen der Hälfte der Fläche sorgt dafür, dass ganzjährig ein wertvolles Blütenangebot für Bestäuber und Nützlinge vorhanden ist.

Leistungen BienenSchweiz

Leistung	Details
Finanzierung Saatgut inkl. Saathelfer	Pauschale Nützlingsstreifen Obst mehrjährig: CHF 3700/ha Nützlingsstreifen Reben mehrjährig: CHF 15'500/ha
Beratung zur Anlage und Pflege von Nützlingsstreifen	Merkblatt telefonisch per Mail
Kommunikation über Blühflächen und Engagement Landwirtschaftsbetriebe (Imageförderung)	Feldtafel elektronisch

Bedingungen

- DZV für Nützlingsstreifen in Dauerkulturen (Kein eigener Kulturcode – wird mit Dauerkultur angemeldet) ist erfüllt (massgebend ist [aktuelle Version des Bundes](#))**

Anforderungen gemäss DZV Art. 71b Nützlingsstreifen in Dauerkulturen	
Lage	Tal- oder Hügelzone
Fläche	Insgesamt mindesten 5 Prozent der Fläche der Dauerkultur. Beiträge werden für 5 Prozent ausgerichtet.
Keine Beiträge	Nützlingsstreifen in regionsspezifischen Biodiversitätsförderflächen nach Artikel 55 Absatz 1 Buchstabe p
Aussaat	vor dem 15. Mai, jedes vierte Jahr neu, Herbstansaat möglich Sept/Okt
Saatgut	ausschliesslich Saatmischungen, die vom BLW bewilligt wurden. Nur Saatmischungen für mehrjährige Nützlingsstreifen.
Lage	Zwischen den Reihen
Verpflichtungsdauer	Vier aufeinanderfolgende Jahre am selben Ort
Düngung	nicht erlaubt
Pflanzenschutzmittel im Nützlingsstreifen	nicht erlaubt ausser für Einzelstock- oder Nesterbehandlungen von Problempflanzen mit Herbiziden, die gemäss PSMV im Obstbau und Weinbau zugelassen.
Pflanzenschutzmittel in Reihen mit Nützlingsstreifen	Zwischen 15. Mai und dem 15. September nur Insektizide nach der Bio-Verordnung vom 22. September 1997 mit Ausnahme von Spinosad
Befahren	erlaubt

Schnitt	alternierend die Hälfte der Fläche, wobei der zeitliche Abstand zwischen zwei Schnitten derselben Fläche mindestens sechs Wochen betragen muss
Beitrag DZV	CHF 4000.-/ha, Der Beitrag wird immer für exakt 5 % der angemeldeten Fläche der Dauerkultur ausbezahlt → Beitrag für den Nützlingsstreifen auf einer ha mit Dauerkulturen entspricht somit CHF 200.–

2. Ansaat

Vorbereitende Bodenbearbeitung (Boden über wenigstens 4 Wochen möglichst vegetationsfrei)

3. Aufhebung

- Nützlingsstreifen nur frühmorgens oder spätabends vor bzw. nach Bienenflug mulchen.

4. Fakultative Zusatzmassnahmen zur Verbesserung der Wirksamkeit

- Mit anderen BFF kombinieren (Mosaik)

5. Kommunikation mit BienenSchweiz

- Fotomaterial

Hochladen von mindestens zwei Fotos während der Blüte des Nützlingsstreifens in allen Standjahren. Ein Foto sollte dabei die Feldtafel der entsprechenden Blühfläche bei der Blühfläche enthalten.

- Feldtafel

Aufstellen der von BienenSchweiz zur Verfügung gestellten Feldtafel zur Sensibilisierung der Passant/innen.

- Auskünfte, Besuch

Bereitschaft bei Anfragen von BienenSchweiz oder Medien Auskunft über das Projekt zu geben (kann, wenn gewünscht, anonymisiert werden). Zudem ist eine Besichtigung der Fläche vor Ort und das Fotografieren möglich.

- Webseite

Die Fläche erscheint auf einer Onlinekarte auf der Webseite des Projekts. Anonymisierung und nur Anzeige der Gemeinde auf Wunsch möglich

10 Buntbrache (Pilotjahr)

Beschrieb

Buntbrachen bieten ein grosses und vielfältiges Blütenangebot übers ganze Jahr. Mit der speziellen Mischungszusammensetzung finden auch spezialisierte Wildbienenarten passende Blüten. Neben dem Blütenangebot sind mit mehrjährigen hohlen und markhaltigen Pflanzenstängeln und offenen Bodenstellen auch wertvolle Nistgelegenheiten und Überwinterungsplätze vorhanden. Dies auf derselben Fläche und somit auch in der für Wildbienen wichtigen, kurzen Flugdistanz.

Leistungen BienenSchweiz

Leistung	Details
Beratung	Telefonische Beratung Ab 1 ha Beratung vor Ort möglich Massnahmenempfehlungen
Kommunikation über Blühflächen und Engagement Landwirtschaftsbetriebe (Imageförderung)	Feldtafel elektronisch
Arbeit (pilotweise)	Vermittlung Mithilfe bei Pflege durch Imkerverein, Schulklasse, Volunteering

Bedingungen

- DZV für Buntbrachen (Kulturcode 556) ist erfüllt (massgebend ist [aktuelle Version des Bundes](#))**

Anforderungen gemäss DZV Art. 8 Buntbrachen	
Lage	Tal- oder Hügelzone Vor der Aussaat als Acker bzw. Kunstwiese genutzt oder mit Dauerkulturen belegt
Saatgut	ausschliesslich Saatmischungen, die vom BLW bewilligt wurden
Verpflichtungsdauer	Mindestens 2 Jahre, maximal 8 Jahre am gleichen Standort Umbruch frühestens am 15. Februar des dem Beitragsjahr folgenden Jahres Auf dem gleichen Standort darf frühestens in der vierten Vegetationsperiode nach einer Brache wieder eine Brache angelegt werden
Düngung	nicht erlaubt
Pflanzenschutzmittel	Keine, Nesterbehandlung (einige m2!) von Problempflanzen erlaubt
Pflege	Reinigungsschnitt im ersten Jahr bei grossem Unkrautdruck erlaubt Schnitt ab dem 2. Standjahr zwischen 1. Oktober und 15. März auf der Hälfte der Fläche erlaubt Schnittgut muss nicht abgeführt werden Auf der geschnittenen Fläche oberflächliche Bodenbearbeitung erlaubt Mulchen möglich
Beitrag DZV	CHF 3800/ha, CHF 1000/ha (Vernetzung)

2. Freiwillige Massnahmen für Verbesserte Wirksamkeit

- Möglichst lange am selben Standort lassen
- Nicht schneiden (mulchen), was eine natürliche Sukzession der Vegetation ermöglicht
- Mehrere Streifen (mindestens 10 m Breite) anstatt einer grossen Fläche (Vernetzung für die Tiere)
- Nicht entlang einer stark befahrenen Strasse anlegen

3. Kommunikation mit BienenSchweiz

- Fotomaterial

Hochladen von mindestens 2 Fotos während und nach der Pflege. Ein Foto soll dabei die Feldtafel der entsprechenden Blühfläche mit der Blühfläche enthalten.

- Feldtafel

Aufstellen der von BienenSchweiz zur Verfügung gestellten Feldtafel zur Sensibilisierung der Passant/innen.

- Auskünfte, Besuch

Bereitschaft bei Anfragen von BienenSchweiz oder Medien Auskunft über das Projekt zu geben (kann, wenn gewünscht, anonymisiert werden). Zudem ist eine Besichtigung der Fläche vor Ort und das Fotografieren möglich.

- Webseite

Die Fläche erscheint auf einer Onlinekarte auf der Webseite des Projekts. Anonymisierung und nur Anzeige der Gemeinde auf Wunsch möglich



11 Saum auf Ackerfläche (Pilot)

Beschrieb

Durch die Anlage eines Ackersaums mit seiner langen Blütezeit von Mai bis im Frühherbst wird das Nahrungsangebot für Wild- und Honigbienen in der Trachtlücke der Sommermonate verbessert. Als dauerhaftes Element bietet er Wildbienen wertvolle Überwinterungs- und Nistmöglichkeiten. Die langen Streifen vernetzen zudem verschiedene Blühflächen und Niststrukturen.

Leistungen BienenSchweiz

Leistung	Details
Finanzierung Saatgut inkl. Saathelfer	Pauschale von CHF 2500.- pro ha
Beratung zur Anlage und Pflege von Ackersäumen	Merkblatt telefonisch per Mail
Kommunikation über Blühflächen und Engagement Landwirtschaftsbetriebe (Imageförderung)	Feldtafel elektronisch

Bedingungen

- DZV für Saum Auf Ackerfläche (Kulturcode Code 559) ist erfüllt (massgebend ist [aktuelle Version des Bundes](#))**

Anforderungen gemäss DZV Art. 71b	
Lage	Talgebiet (TZ, HZ) oder Bergzone II und II Vor der Aussaat als Acker bzw. Kunstwiese genutzt oder mit Dauerkulturen belegt
Saatgut	ausschliesslich Saatmischungen, die vom BLW bewilligt wurden.
Streifenbreite	Maximale durchschnittliche Breite: 12m
Verpflichtungsdauer	mindestens 2 Vegetationsperioden am gleichen Ort, Umbruch frühestens am 15. Februar des dem Beitragsjahr folgenden Jahres
Düngung	nicht erlaubt
Pflanzenschutzmittel	nicht erlaubt, Nesterbehandlung (wenige m ²) möglich, wenn die mechanische Bekämpfung einen angemessenen Aufwand sprengt
Befahren	nicht erlaubt
Schnitt	<ul style="list-style-type: none">- Reinigungsschnitte im ersten Jahr bei grossem Unkrautdruck erlaubt- ½ des Saums abwechslungsweise einmal jährlich- Schnittgut abführen nicht gefordert- Mulchen erlaubt
Beitrag DZV	CHF 3300.-/ha

2. Pflege

Kein Einsatz Mulchgerät

3. Saatgut

Verwenden der gemäss DZV bewilligten Saatgutmischungen

4. Pflanzenschutz

Wenn möglich, Saum in einer Kultur mit reduziertem Pflanzenschutzmitteleinsatz anlegen. Ist dies nicht möglich, beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln einen Abstand zum Saum oder abdriftmindernde Massnahmen umsetzen. Nur ausserhalb der Flugzeiten von Nützlingen und Bestäubern ausbringen (vor 7 Uhr, nach 18 Uhr). Es ist auf jeden Fall zu vermeiden, dass die angezogenen Insekten in Berührung mit Pflanzenschutzmitteln kommen.

5. Aufhebung

Ackersaum nur frühmorgens oder spätabends vor bzw. nach Bienenflug mulchen.

6. Fakultative Zusatzmassnahmen zur Verbesserung der Wirksamkeit

- Erst in der zweiten Augushälfte mähen
- Möglichst lange am selben Standort stehen lassen
- In Längsrichtung mähen
- Mit anderen BFF kombinieren (Mosaik)

7. Kommunikation mit BienenSchweiz

- Fotomaterial

Hochladen von mindestens zwei Fotos während der Blüte des Saums in jedem Standjahr. Ein Foto sollte dabei die Feldtafel der entsprechenden Blühfläche bei der Blühfläche enthalten.

- Feldtafel

Aufstellen der von BienenSchweiz zur Verfügung gestellten Feldtafel zur Sensibilisierung der Passant/innen.

- Auskünfte, Besuch

Bereitschaft bei Anfragen von BienenSchweiz oder Medien Auskunft über das Projekt zu geben (kann, wenn gewünscht, anonymisiert werden). Zudem ist eine Besichtigung der Fläche vor Ort und das Fotografieren möglich.

- Webseite

Die Fläche erscheint auf einer Onlinekarte auf der Webseite des Projekts. Anonymisierung und nur Anzeige der Gemeinde auf Wunsch möglich.



Bild: Albert Krebs